

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 29

Helmstedt, den 06.07.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 145. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2006 | 277 |
| 146. | Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Schunter-Scheppau-Verbandes | 279 |

B. Nichtamtlicher Teil

145.

Bekanntmachung der

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 87 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 29. Mai 2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
		gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>			
die Einnahmen	8.300,--	2.365.900,--	2.374.200,--
die Ausgaben	8.000,--	2.593.000,--	2.601.000,--
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>			
die Einnahmen	285.000,--	89.900,--	374.900,--
die Ausgaben	285.000,--	89.900,--	374.900,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,-- € um 285.000,-- € erhöht und damit auf 285.000,-- € neu festgesetzt.

§ 3

Die §§ 3 bis 5 werden nicht geändert.

Grasleben, den 29. Mai 2006

gez. Nitschke
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Fäth
Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.06.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.07.2006 bis 14.07.2006

und vom 17.07.2006 bis 18.07.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 28.06.2006

gez. Fäth

(L.S)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 29 vom 06.07.2006

146.

Bekanntmachung der

Änderung der Satzung des Schunter-Scheppau-Verbandes

Die Satzung des Schunter-Scheppau-Verbandes vom 20.03.1996 wird wie folgt geändert :

§ 30 „Beitragsverhältnis“ erhält folgenden, neuen Absatz 1 :

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um ihren schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und der Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke **nach der ha-Fläche**.

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Klein Steinke, den 02.03.2006

gez. Altenbach

(Verbandsvorsteher)

ABl.-Nr. 29 vom 06.07.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian